

19.11.2018

Kleine Anfrage 1741

des Abgeordneten Frank Sundermann SPD

Soziokulturelle Zentren

Zwischen dem Verband der Hotel- und Gaststätten und Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) wurde ein Tarifvertrag verhandelt. Es wurde bei der Landesregierung beantragt, diesen Tarifvertrag allgemeinverbindlich zu erklären.

Betroffen von diesem neuen Tarifvertrag sind auch soziokulturelle Zentren, die einen gemeinnützigen Zweck verfolgen und in der Regel ein gastronomisches Angebot haben. Die Bezahlung der unteren Entgeltgruppen liegt nun aufgrund des Tarifvertrags über dem Mindestlohn, was grundsätzlich sehr zu begrüßen ist. Doch die soziokulturellen Zentren sind hierdurch finanziell offenbar signifikant betroffen, so dass dies zu Mehrbelastungen führt, obwohl die Zentren den Gastronomiebetrieb nutzen, um ihre gemeinnützige Arbeit mitzufinanzieren.

Gleichzeitig werden die sogenannten „Big Player“ der Systemgastronomie, wie bspw. McDonald's, BurgerKing und ExtraBlatt, von diesen Regelungen ausgenommen. Diese müssen sich in der Folge nicht an die Tarifbindung halten, während die gemeinnützigen Zentren betroffen sind.

Dies trifft umso mehr zu, als das der Tarifvertrag auch für 2017 rückwirkend für gültig erklärt werden soll.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die oben beschriebene Situation ein?
2. Warum werden für Systemgastronomen Ausnahmen geschaffen, jedoch für Einrichtungen, wie etwa soziokulturelle Zentren, welche mit der Gastronomie ihre gemeinnützige Arbeit mitfinanzieren, nicht?
3. Wird die Landesregierung für soziokulturelle Zentren ebenfalls eine Ausnahme schaffen?

Datum des Originals: 16.11.2018/Ausgegeben: 19.11.2018

4. Mit welchen konkreten Maßnahmen unterstützt die Landesregierung soziokulturellen Zentren im gesamten Land?
5. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung zur Verbesserung der Situation von soziokulturellen Zentren?

Frank Sundermann